

# *Aufwind jetzt! Windbranchentag 2023*

## Forderungspapier des BWE-Landesverband Baden-Württemberg

---

15.06.2023

### **Beitrag der Windenergie zur Energiewende:**

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel und die Energiewende. Die Wirtschaft in Baden-Württemberg benötigt günstigen Strom aus regenerativen Quellen. Wind und Sonne sind die Arbeitstiere der Energieversorgung der Zukunft. Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen, ist der deutlich beschleunigte und landesweit verstärkte Ausbau der Windenergie von zentraler Bedeutung. Baden-Württemberg besitzt ein beträchtliches Potenzial für die Nutzung dieser klimafreundlichen und erneuerbaren Energiequelle. Jedoch sind wir weit davon entfernt, dieses Potenzial voll auszuschöpfen. In den vergangenen Jahren kam der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg sogar praktisch zum Erliegen.

Insbesondere durch den Einsatz der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien wurden bereits einige Fortschritte erzielt. Nun wurde die Arbeit der Task Force für beendet erklärt, doch wir stehen in Baden-Württemberg immer noch vor zahlreichen Hindernissen und Herausforderungen, die es zu überwinden gilt. Ein effektiver und umfassender Ausbau der Windenergie ist nicht nur mit ökologischen Vorteilen verbunden, sondern bietet auch erhebliche wirtschaftliche Chancen für unser Bundesland. Letztlich sind es politische Ziele auf Bundes- und Landesebene, die es zu erfüllen gilt. Als Windenergiebranche stehen wir fest an der Seite der Landesregierung, diese Ziele zu erreichen. Dafür ist es jedoch von entscheidender Bedeutung, dass die Politik jetzt mit der konkreten Umsetzung der getroffenen Regelungen beginnt und weitere, geeignete Maßnahmen ergreift, um den Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg voranzutreiben.

In diesem Forderungspapier präsentieren wir Ihnen unsere zentralen Anliegen und Forderungen, um den Bau von Windparks in Baden-Württemberg effektiv und nachhaltig voranzutreiben. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine ambitionierte Politik, die den Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt, langfristige Vorteile für unsere Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft bringen wird. Denn die Windenergie bringt regionale Wertschöpfung und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze, gerade im ländlichen Raum und kann ihre Vorteile am besten im Konzert mit den anderen erneuerbaren Energien ausspielen.

Wir appellieren an Ihre politische Unterstützung und laden Sie ein, sich gemeinsam mit der Windbranche für eine zukunftsorientierte Energiepolitik einzusetzen, die den Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg auf ein neues Niveau hebt. Die Sektorenkopplung mit einer Elektrifizierung von weiten Bereichen der Mobilität und der Wärmeversorgung machen die Stromerzeugung durch Wind- und Solarenergie in Zukunft noch wichtiger. Die Forderungen der Windbranche in Baden-Württemberg fokussieren sich auf die Hauptthemen Flächenausweisung, Natur- und Artenschutz, Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, und Ausbau der Netzinfrastruktur.

**FLÄCHENAUSWEISUNG:**

Gemäß der Bundesvorgabe muss Baden-Württemberg 1,8% der Landesfläche als mit Windenergie beplanbare Fläche ausweisen. Wir begrüßen das ambitionierte Ziel der Regionalverbände, im Zuge der sog. Planungsoffensive das Flächenziel bereits bis Ende 2024 zu erfüllen. Dabei gilt: **die Kriterien, die bei der Ausweisung von Flächen zur Anwendung kommen, entscheiden über den Erfolg der Energiewende in Baden-Württemberg und das Erreichen der Flächenziele.** Vor diesem Hintergrund loben wir das aktuelle Bemühen der Regionalverbände, Klarheit im Umgang mit den Restriktionskriterien zu schaffen und vom Ministerium auch einzufordern. **Großräumige Tabuzonen bei der Regionalplanung lehnt die Windenergiebranche dabei konsequent ab.** Zielsetzung sollte sein, möglichst viele windhöffige Flächen für die Windenergie vorzusehen, um den Projektentwicklern die standortspezifische Prüfung zu überlassen.

Der Erfolg der Energiewende bemisst sich jedoch nicht am Erreichen eines theoretischen Flächenziels, sondern an der **Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in Baden-Württemberg mit klimafreundlichem und günstigen Windstrom.** Wir gehen auf Basis der vorliegenden wissenschaftlichen Gutachten davon aus, dass die Windenergie langfristig 30 Terawattstunden zu einer regenerativen Energieversorgung beitragen muss. Dazu ist der Bau von Windparks auf ca. zwei Prozent der Landesfläche notwendig. Dies bedeutet, dass die Regionalverbände die Flächen sehr sorgfältig ausweisen müssen und zusätzlich kommunale Flächen notwendig sind.

Der BWE Landesverband BW fordert daher:

1. **Klare Handlungsdirektiven** vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft **bezüglich des Umgangs mit dem Fachbeitrag Artenschutz.** Dem übergeordneten Charakter des Ausbaus der Windenergie gemäß §2 EEG muss Folge geleistet werden, indem die Regionalverbände angewiesen werden, auch in möglichen Konfliktflächen ihre windhöffigsten Standorte zur Nutzung durch Windenergie auszuweisen.
2. Erarbeitung eines **schlüssigen, nachvollziehbaren und objektiv überprüfbaren Konzepts zum Umgang mit besonders bedeutenden Denkmälern** durch das Ministerium für Landesplanung und Wohnen im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen. Der bisher übliche, generische Verweis auf eine Einzelfallprüfung ist nicht ausreichend, um Projektierern eine Basis für die Vorplanung zu bieten.
3. Die **Veröffentlichung der Datengrundlage für den Fachbeitrag Artenschutz.** Da die Regionalverbände nun bereits Suchraumkataloge erarbeiten, besteht nun die Gefahr, dass auf einer mangelhaften Grundlage gearbeitet werden muss. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft muss hier dringend handeln.
4. **Eine klare Kursänderung im Umgang mit Auerwild.** Durch die bestehenden Handlungsempfehlungen wird der Bau von Windparks in einem Großteil der windhöffigsten Gebiete im Schwarzwald, auf einer artenschutzfachlich mehr als fragwürdigen Grundlage faktisch verboten. Das Potential Baden-Württembergs, selbst sauberen, günstigen Windstrom in der Menge zu erzeugen, wie es zur Erreichung der Klimaschutzziele im Energiesektor notwendig ist, wird damit eklatant beschnitten.

**NATUR- UND ARTENSCHUTZ:** Mit den jetzt geplanten Ausweisungen windhöffiger Flächen durch die Regionalverbände und durch die gleichzeitigen Artenhilfsmaßnahmen auf den ökologisch besonders wertvollen Flächen des Landes können Windenergie und Artenschutz in Einklang gebracht werden. Mit seriösen Naturschützern suchen wir wie in der Task Force die Zusammenarbeit! Aber: Der Natur- und Artenschutz muss ernsthaft umgesetzt werden und darf nicht mehr als Verhinderungsinstrument durch Windkraftgegner missbraucht werden können.

Der BWE Landesverband BW fordert daher:

1. **Eine klare Kursänderung im Umgang mit Auerwild.** In den Hochlagen des Schwarzwaldes muss die Nutzung der Windenergie möglich sein. Der Rückgang der Bestände des Auerhuhns erfolgt völlig unabhängig vom Ausbau der Windenergie. **Maximal die aktuellen Lebensstätten des Auerwildes können für den Bau von Windparks grundsätzlich ausgeschlossen werden.** Eine Überarbeitung des vorliegenden Papiers wurde angekündigt und muss nun sehr schnell erfolgen, bevor die Kriterienkataloge der Regionalverbände finalisiert sind und die Planung begonnen oder wohlmöglich gar abgeschlossen ist. Grundlage von Artenschutzleitfäden dürfen nur aktuelle Studienergebnisse sein. Dem Auerwild ist nicht geholfen, wenn die Energiewende weiter verzögert wird, um Flächen zu schützen, auf denen das Auerwild ohnehin nicht mehr lebt und leben wird.
2. Die **Erarbeitung verbindlicher Regelungen im Umgang mit störungsempfindlichen Vogelarten, Fledermäusen, sowie anderen relevanten Arten**, analog zu den klaren Regelungen für kollisionsgefährdete Arten. Unklare und vielseitige Ansprüche im Genehmigungsverfahren führen auf diesem Gebiet immer wieder zu unerwünschten Verzögerungen und können sogar zur Blockade missbraucht werden. Die Landesregierung muss sich im Bundesrat hier für einen schnelle, klare und vor allem windenergiefreundliche Regelung starkmachen.
3. Die **Landesbehörden müssen die Spielräume**, die das Bundesrecht geschaffen hat, konsequent **nutzen**. Wo möglich, müssen **Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verboten** erteilt werden.
4. **Das Land muss kurzfristig die vom Bund vorgesehenen Artenhilfsprogramme umsetzen und finanzieren.**
5. In Gebieten, in denen eine strategische Umweltprüfung stattgefunden hat, müssen kurzfristig Genehmigungen erteilt werden. **Die gesetzlichen Regelungen zu erleichterten Genehmigungen müssen vollumfänglich umgesetzt werden.** Hier muss die Zukunft liegen: Artenschutz muss „groß“ gedacht werden und sich nicht im Klein-Klein von Einzelprojekten verlieren.
6. Der **Regelungen zum Umgang mit Fledermäusen müssen überarbeitet und aktualisiert werden.** Sie entsprechen nicht mehr dem Stand der Wissenschaft und dem Stand der Windenergieanlagentechnik. Wir brauchen einfache und klare Regelungen, keine Beschäftigungsprogramme für Gutachter und Gegengutachter.
7. Gerade auf besonders windhöffigen Flächen, **wo Schwerpunkträume A oder B** ermittelt sind, muss es möglich sein, die **Datengrundlagen und die vorgenommenen Einstufungen** zu überprüfen. Der Fachbeitrag Artenschutz ist für die Regionalplanung eine große Hilfe. Sollten jedoch aktuellere Daten eine niedrigere Einstufung bedeuten, müssen Änderungen möglich sein.

**BESCHLEUNIGUNG DER GENEHMIGUNGSVERFAHREN:** Noch immer ist eine der größten Bremsen für die Energiewende in Baden-Württemberg die Dauer der Genehmigungsverfahren. So sind Verfahrenslaufzeiten von fünf Jahren und mehr keine Seltenheit. Gleichzeitig zeigen (zu wenige) positive Beispiele, dass es durchaus auch heute schon anders gehen könnte. Die Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien hat hier einige wichtige Weichen gestellt, um diese Zeit räume deutlich zu verkürzen. Auch auf Bundesebene wurden Regelungen getroffen, die beschleunigend wirken können. Jetzt müssen Projektierer und Verwaltung gemeinsam beweisen, dass der zügige Bau von Windparks mit den neuen Regelungen Realität wird.

Der BWE Landesverband BW fordert daher:

1. **Klare, windenergiefreundliche Handlungsanweisung für Behörden** unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere neuester Vorgaben wie der BNatSchG-Novelle. Hierzu zählen auch **standardisierte Prozesse** oder die **Erstellung und Nutzung einer Mustergenehmigung**, wie es zum Beispiel in Schleswig-Holstein praktiziert wird. Die Landesregierung, allen voran der Ministerpräsident und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, muss sich unmissverständlich der Wertung des Klimaschutzes als vorrangigen Belang gegenüber anderen Belangen verschreiben und dies von den Genehmigungsbehörden einfordern.
2. **Verbindliche Scopingtermine**, bei denen die Erwartungen der Behörden bezüglich Vollständigkeit etc. besprochen und dokumentiert werden. Genehmigungsbehörden sollten außerdem ein **transparentes Monitoring für Projektierer** aber auch Bürgerinnen und Bürger anbieten, bei dem ersichtlich ist, ob die Unterlagen fristgerecht und gemäß der Absprache beim Scopingtermin bearbeitet werden.
3. **Einhaltung des Handlungsleitfadens zur BImSchG-Genehmigung.** Wichtige Regelungen aus der BImSchG-Novelle werden bisweilen von Genehmigungsbehörden (noch) nicht umgesetzt. Das Land muss hier dringend sicherstellen, dass der landeseigene Handlungsleitfaden verstanden und angewandt wird. In den Stabstellen EWK der Regierungspräsidien könnten Notfall-Telefone eingerichtet werden, um Behörden und Projektierern zur Seite zu stehen.
4. Die **Aussetzung der zeitlichen Begrenzung des §6 WindBG.** Mit §6 des WindBG hat der Bund die Vorgaben der EU Notfall-Verordnung umgesetzt. Bisher gilt diese Regelung für Anlagen, bei denen der Genehmigungsantrag spätestens am 30. Juni 2024 gestellt wird. **Die Landesregierung muss sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Regelung auch darüber hinaus Bestand und Wirkung hat.**

**AUSBAU DER NETZINFRASTRUKTUR:**

Die Energiewende als Ganzes ist nur dann erfolgreich, wenn auch Wärmewende und Mobilitätswende gelingen. Die Sektorenkopplung führt zu einem deutlichen Anstieg der **Erzeugung, Einspeisung, und Verteilung von erneuerbarem Strom**. Vor diesem Hintergrund ist eine bessere Synchronisierung des Ausbaus der Wind- und Solarparks mit dem Ausbau der Stromnetze auf allen Netzebenen notwendig. Besonders größere dezentrale Anlagen bringen die Aufnahmefähigkeit der Netze schon heute in vielen Regionen des Landes an ihre Grenzen. Für Wind- und Solarparks müssen teilweise kilometerlange Kabel für den Anschluss ans Stromnetz gelegt und die Netze verstärkt werden. Andernorts blockiert die lineare Begrenzung an den Netzverknüpfungspunkten gemäß der installierten Nennleistung der Anlagen den schnellen Anschluss von Windenergieanlagen im Verbund mit anderen Energieträgern und bremst damit die Energiewende. Herausforderungen bestehen hierbei nicht nur in der **technischen Umsetzung**. Ausgebremst wird der Ausbau auch durch **Engpässe in den Lieferketten, den zunehmenden Fachkräftemangel, die begrenzten finanziellen Mittel und die regulatorischen Restriktionen sowohl für Investitionsentscheidungen wie auch für Standortsuche und Genehmigungsverfahren**.

Der BWE Landesverband BW fordert daher:

1. **Bessere Synchronisierung von Erneuerbaren Energien- und Netzausbau.** Planung und Bau der Energieerzeugungsanlagen müssen Impulsgeber sein für die **kontinuierliche Anpassung der Stromverteilnetze (20 kV und 110 kV) an die neue, dezentrale Kraftwerksstruktur**. Der zielgerichtete Ausbau der Verteilnetze gelingt durch die Erstellung **regionalisierter Prognosen** zum erwarteten Ausbau erneuerbarer Energien und der Entwicklung des Strombedarfs.
2. **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und Aufnahme des Flächenbedarfs in die Regionalplanung.** Der Netzausbau, die Netzverstärkung und der Bau von neuen Umspannwerken kann nur dann in der notwendigen Geschwindigkeit umgesetzt werden, wenn die Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt und vereinfacht werden. Regionalisierte Prognosen können die Grundlage bilden für die Erhebung des Flächenbedarfs für den Netzausbau. Der Flächenbedarf für den Netzausbau muss **integraler Bestandteil der Regionalplanungsoffensive sein**. Eine frühzeitige Planung unterstützt die Projektierer von EE-Anlagen bei der Standortpriorisierung und hilft bei der Akzeptanzförderung.
3. **Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzförderung des Netzausbaus.** Umspannwerke und Netze sind Teil des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und brauchen mehr Akzeptanz in der Bevölkerung. Dazu braucht es eine **frühzeitige und proaktive Sensibilisierung** der (Genehmigungs-)Behörden, der Politik, der Kommunen und Kreise und der Gesellschaft. Genehmigungsverfahren müssen viel schneller als in der Vergangenheit durchgeführt werden, um den Rückstau im Netzausbau abzubauen.
4. **Schaffung einer landesweiten Austauschplattform.** Eine landesweite Plattform ermöglicht die Schaffung und **Nutzung von Synergien zwischen kommunalen Planungen, Projektplanungen von EE-Anlagen und Netzausbauprojekten**. So können beispielsweise Projekte zur Errichtung von größeren EE-Anlagen auch projektübergreifend (Wind- und Solarpark) gebündelt in der Netzanschlussprüfung betrachtet werden und bspw. an einem gemeinsamen Netzverknüpfungspunkt direkt an das Hochspannungsnetz angeschlossen werden.
5. **Neben der Synchronisierung von EE-Ausbau und Netzausbau ist auch ein stärkerer Einsatz von Speichern zur Stabilisierung der Stromnetze, von klugem Einspeisemanagement oder Spitzenkappung notwendig.** Dazu bedarf es einer Digitalisierung von Netzen und Erzeugungsanlagen. Sichtbarkeit, Kommunikation und Steuerbarkeit von Last, Erzeugung und Speicherung müssen deutlich verbessert werden. Eine zeitlich begrenzte, planerische **Überschreitung der Kapazitätsgrenzen** des Verteilnetzes ermöglicht den Anschluss weiterer bzw. mehr Erzeugungsanlagen an das Stromnetz. Grundlage dafür bietet die Steuerung der Last durch neue Verbraucher wie Elektrolyseure und große Wärmepumpen oder auch eine **kurze und zeitlich begrenzte Abregelung der Erzeugungsleistung** bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen in den Stromnetzen.